

IRAN: ATENA DAEMI

Sieben Jahre Haft wegen Aktivitäten für Menschenrechte – und eine erneute Strafe wegen Protests gegen Hinrichtungen

SEPTEMBER 2021



© Foto: privat

Atena Daemi ist eine Menschenrechtlerin, die wegen ihrer gewaltfreien Aktivitäten zu 7 Jahren Haft verurteilt wurde. Am 18. Juli 2019 kam eine Haftstrafe von 3 Jahren und 7 Monaten hinzu, von der sie 2 Jahre und 1 Monat verbüßen muss, weil sie im Gefängnis gegen Hinrichtungen kurdischer Häftlinge protestiert hatte. Am 2. Juli 2020 gab es eine weitere Verurteilung zu 2 Jahren Haft und 74 Peitschenhieben, weil sie zum Jahrestag der Islamischen Revolution im Gefängnis Slogans gegen die Regierung gerufen hatte. Von dieser muss sie 1 Jahr absitzen.

Im Iran gilt die Regel, dass bei einer gleichzeitigen Verurteilung zu mehreren Strafen nur die längste Einzelstrafe verbüßt werden muss.

Verhaftung und erste Verurteilung

Atena Daemi, geboren am 27.03.1988, wurde am 21. Oktober 2014 verhaftet. Sie befand sich mehr als 50 Tage im Evin-Gefängnis in Einzelhaft, der Zugang zu einem Rechtsbeistand wurde ihr verweigert. Während der Verhöre waren ihr die Augen verbunden.

Sie wurde am 21. Mai 2015 zunächst zu 14 Jahren Haft verurteilt. Das Verfahren dauerte nur etwa eine Viertelstunde. Sie wurde wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“, „Verbreitung und Propaganda gegen das System“ und „Beleidigung des Gründers der islamischen Republik und des Religionsführers“ für schuldig befunden. Sie hatte sich auf Facebook und Twitter kritisch zu Hinrichtungen und Menschenrechtsverletzungen im Iran geäußert, mit Angehörigen zum

Tode Verurteilter vor den Gefängnissen demonstriert und Flugblätter gegen die Todesstrafe verteilt, Gräber von Hingerichteten besucht und Informationen über Menschenrechtsverletzungen weitergegeben. Sie setzte sich auch für die Rechte arbeitender Kinder ein. Auch warf man ihr unter anderem vor, sie habe sich mit Familienangehörigen von Personen getroffen, die bei den Demonstrationen nach der Präsidentenwahl 2009 getötet wurden, und die Aufklärung des Schicksals der während der Massenhinrichtungen in den 1980er Jahren getöteten Personen gefordert.

Sie legte gegen das Urteil Berufung ein. Bis zur Entscheidung des Berufungsgerichtes durfte sie ab dem 15 Februar 2016 in Freiheit sein. Das Berufungsgericht setzte das Urteil im Juli 2016 auf sieben Jahre Haft herab.

Sie wurde wieder am 26. November 2016 verhaftet. Sie berichtete, sie und ihre beiden Schwestern seien misshandelt worden, und man habe sie mit Pfefferspray besprüht, als sie einen Haft- und Durchsuchungsbefehl verlangten. Trotz mehrfacher Aufforderung zeigten die Beamten keinen Haft- oder Durchsuchungsbefehl und keinen Ausweis, sie trugen Gesichtsmasken und führten sie mit verbundenen Augen ab.

Gerichtsverfahren gegen ihre Schwestern

Am 23. März 2017 wurden die beiden Schwestern der Gefangenen, Hanieh und Ensieh, wegen der Vorgänge bei der Verhaftung von Atena D. zu 91 Tagen Haft verurteilt, auch Atena D. bekam diese Strafe, die an die 7 Jahre Haft angehängt wurde. Die Strafe der Schwestern wurde auf ein Jahr ausgesetzt. Das Urteil wurde mit „Beleidigung und Behinderung von Beamten im Dienst“ begründet. Gleich nach ihrer Verhaftung wollte Atena D. Anzeige gegen das Verhalten der Beamten bei der Festnahme stellen. Die Anzeige wurde aber nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, und es wurde kein Verfahren eröffnet. Aus Protest gegen das Vorgehen der Behörden und wegen der erneuten Verurteilungen begann Atena Daemi am 8. April 2017 einen Hungerstreik mit der Forderung, die Haftstrafen gegen die beiden Schwestern zurückzunehmen.

Am 31. Mai 2017 hob das Gericht das Urteil vom 23. März gegen sie und ihre beiden Schwestern wegen der angeblichen Beleidigung von Vollstreckungsbeamten auf. Atena hatte das Ziel ihres Hungerstreiks erreicht. Allerdings hatte das Gericht die Zurücknahme des Urteils etwas merkwürdig begründet: Die Schwestern hätten höfliche und angesehene Eltern mit einer guten religiösen Erziehung, die Schwestern hätten vor Gericht ein gutes Betragen gezeigt, dazu kämen noch die seriösen Auslassungen des Verteidigers. Vor dem Hintergrund sei ein unschickliches Betragen der Schwestern gegenüber den Beamten bei der Verhaftung von Atena nicht wahrscheinlich.

Gesundheitszustand

Seit ihrer Inhaftierung leidet Atena an unklarem Schwächegefühl an Armen und Beinen und wiederkehrenden Sehstörungen. Eine von ihrer Familie geforderte ärztliche Untersuchung außerhalb des Gefängnisses wurde von den Behörden abgelehnt, zur Behandlung von Herzrhythmusstörungen erhielt sie lediglich ein Beruhigungsmittel.

Im März 2017 hatte sich das Augenleiden der Gefangenen verschlechtert, am rechten Auge bestand eine schwere Sehinderung. Man brachte Atena schließlich ins Krankenhaus, wo man eine mögliche Entzündung des Sehnervs vermutete, zusätzliche Untersuchungen wurden empfohlen, aber von den Behörden abgelehnt. Sie wurde noch am selben Tag ins Gefängnis zurückgebracht.

Während des Hungerstreiks traten bei der Gefangenen schwerwiegende Gesundheitsstörungen auf. Zum Erbrechen und den Sehstörungen kam noch eine unbehandelte Nieren- und Blasenentzündung dazu, so dass man nach 46 Tagen des Hungerns von einem lebens-bedrohlichen Zustand sprechen konnte. Nach einer kurzzeitigen Bewusstlosigkeit brachte man Atena ins Krankenhaus, wo man die Notwendigkeit einer intensiven Krankenhausbehandlung feststellte. Dennoch wurde sie am selben Tag wieder zurückgebracht.

Gemeinsame Haftzeit von Atena und Golrokh Ebrahimi Iraee und erneute Verurteilung der beiden



Atena Daemi war mit einer befreundeten Menschenrechtlerin, Golrokh Ebrahimi Iraee, zunächst im Evin-Gefängnis in Tehran inhaftiert. Am 24. Januar 2018 teilte man den beiden Frauen mit, dass sie in das Schahr-e-Rey-Gefängnis (auch bekannt als Gharchak-Gefängnis) in Varamin verlegt würden. Das Gefängnis ist bekannt für seine besorgniserregenden Haftbedingungen wie Überbelegung, mangelnde Hygiene und häufige Ausbrüche von Krankheiten sowie gewaltsame Übergriffe des Gefängnispersonals. Als die Frauen sich weigerten, befahl ein leitender Beamter dem

Wachpersonal, die beiden mit Gewalt in das Fahrzeug zu zwingen. Erst als zwei Wärterinnen einschritten, hörten die Schläge und Tritte auf. Mit der Verlegung will man die beiden Menschenrechtlerinnen offenbar dafür bestrafen, dass sie aus dem Gefängnis heraus mit offenen Briefen und Stellungnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen protestiert hatten. Sie traten daher in einen Hungerstreik. Atena Daemi beendete ihn am 15. Februar, während ihre Mitgefängene ihn noch einige Tage fortsetzte.

Im September 2019 wurde ein erneutes Urteil vom Juli 2019 gegen Atena und Golrokh im Berufungsverfahren bestätigt. Grund dafür war, dass sie in der Haft in offenen Briefen gegen die Haftbedingungen und gegen die Hinrichtung kurdischer Häftlinge protestiert hatten. Das Absingen der revolutionären Hymne „O Märtyrer“ zu deren Gedenken wurde als "Beleidigung des Obersten Führers" gewertet. Sie erhielten dafür eine Haftstrafe von 2 Jahren und 1 Monat und wegen „Propaganda gegen den Staat“ 1 Jahr und 6 Monate. Davon müssen sie die längere Einzelstrafe absitzen. Weiterhin wurde gegen sie ein Verbot politischer Aktivitäten von 2 Jahren verhängt.

Atena Daemi reagierte mit einem offenen Brief auf ihre erneute Verurteilung. Darin heißt es: *„... Mörder und Kriminelle sind auf freiem Fuß, während viele Bürgerrechtler in Ketten sind. Was mich betrifft, wurde ein weiteres Urteil gegen mich aufrecht erhalten, weil ich Zaniar, Loghman und Ramin [drei hingerichtete Kurden] unterstützt hatte und ein Gedenken für sie abhielt. Welch eine Ehre, eine weitere Haftstrafe für meine Gegnerschaft zur Todesstrafe und für die Verteidigung menschlichen Lebens zu erhalten.“*

Zusammen mit einer weiteren inhaftierten Menschenrechtlerin, Narges Mohammadi, und weiteren Gefangenen hielt sie im Dezember 2019 einen Sitzstreik ab, zum Gedenken an die bei den Protesten im November 2019 getöteten Demonstrant*innen. Daraufhin wurde sie für 15 Tage in Einzelhaft genommen. Da sie am 11. Februar, dem Jahrestag der Islamischen Revolution, Slogans gegen die Regierung gerufen hatte, wurde sie dreimal vor Gericht geladen. Am 2. Juli 2020 wurde sie wegen „Propaganda gegen den Staat“ und „Störung der Gefängnisordnung“ in einem 5-minütigen Verfahren ohne Rechtsbeistand zu weiteren 2 Jahren Haft und 74 Peitschenhieben verurteilt. Da jedes Delikt mit einem Jahr Haft belegt wurde, muss sie nur eine der beiden Strafen absitzen.

Am 4. Juli tweetete ihre Schwester Ensiyeh Daemi: *„Als Atena von ihrer Verurteilung erfuhr, sagte sie unserem Vater: 'Heute bin ich frei, denn Freiheit ist nicht auf der anderen Seite der Gitterstäbe. Jede neue Verurteilung ist eine Bestätigung meiner Freiheit!'“*

Strafverlegung in ein weit entferntes Gefängnis

Im März 2021 unterzeichnete sie einen Brief, in dem sie sich gegen die Verlegung von Mitgefängenen in weit entfernte Gefängnisse wandte, was eine Art von Bestrafungsaktion darstellt. Kurze Zeit danach, am 26. März 21 wurde Atena Daemi selbst ins weit entfernte Zentralgefängnis Lakan in Rasht verlegt, knapp 400 km von der Wohnung ihrer Familie entfernt. Dies geschah so plötzlich, dass die Gefangene

nur einen Teil ihrer privaten Sachen mitnehmen konnte. Zum Transport hatte man sie an Händen und Füßen gefesselt. Ein Grund für die Verlegung wurde ihr nicht genannt.

Im Juli 2021 äußerte sich der Sonderberichterstatter für die Menschenrechtslage im Iran besorgt über die zunehmenden Strafverlegungen von politischen Häftlingen in weit entfernte Gefängnisse, unter Erwähnung der Fälle von Atena Daemi, Golrokh Ebrahimi Iraee und Sepideh Qolijan

Atenas Anwalt Mostafa Nili hatte 2020 einen Antrag auf Wiederaufnahme ihres Verfahrens gestellt, dieser wurde im Februar 2021 von Obersten Gericht abgelehnt. Am 14. August 2021 wurde ihr Anwalt zusammen mit 4 weiteren Anwälten verhaftet, weil sie ein Treffen abgehalten hatten, um über Rechtsmittel zu beraten mit dem Ziel, das Recht von Bürgern auf lebensrettende Covid-19-Impfungen durchzusetzen.

Am 12. August 2021 trat Atena Daemi in einen Hungerstreik, um gegen Einschränkungen der Erlaubnis zum Telefonieren gegen sie und ihre Mithäftlinge zu protestieren. Sie beendete ihn am 17. August, als Gefangene wieder Zugang zum Gefängnistelefon erhielten und fällige Freilassungen wieder eingeleitet wurden.

Am selben Tag erschien eine Audio-Mitteilung von ihr, in der sie berichtete, wie Gefangene zur Teilnahme an religiösen Zeremonien und religiöser Unterweisung gezwungen wurden. Sie erzählte, dass Gefangene Seidenteppeiche waschen mussten, um mehr Zeit für Telefonanrufe zu erhalten, öffentlich aber verkünden mussten, dass sie dafür Lohn erhielten, der ausreichte, um ihre Familien zu unterstützen. Sie beklagte auch, dass die Behörden das Recht der Gefangenen auf bedingte Haftverschonung oder Haftentlassung missachteten, z.B. in den Fällen von Zeynab Jalalian und Maryam Akbari Monfared, die schon seit 14 bzw. 12 Jahren ununterbrochen einsitzen.

Drei Tage später berichtete ihre Familie, dass ihre Karte für das Gefängnistelefon beschlagnahmt wurde und sie nur noch unter Aufsicht der Gefängnisleitung telefonieren darf. Auch beim Besuch ihrer Familie in den Kabinen mit Trennscheiben wurde das Gespräch mitgehört.